



YAMAHA MUSIC RENT

 mit/ohne Service

Vermieter: _____ H-No. _____

Mieter: Name _____ Vorname: _____ Bürger von: _____

Strasse + Nr.: _____ Ort + Plz.: _____ seit: _____

Telefon: _____ Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

geboren am: _____ Zivilstand: _____ Wohnungsvermieter: _____

Mietgegenstand	Marke / Modell	Fabr. Nr. / Artikel Nr.	Versicherungswert Fr.

1. Mietgebühr

Die monatliche Miete beträgt _____

 Die Mietraten sind jeweils **im voraus** pünktlich am _____

 an die FICAL Finanzierungs-Genossenschaft, Zürcherstr. 16, 8852 Altendorf, Postkonto 80-4650-4 zu entrichten, erstmals am _____
 Jede andere Zahlung hat keine schuldbefreiende Wirkung, ausgenommen die erste Mietrate, welche bei Vertragsabschluss fällig wird und für welche der Vermieter nachstehend quittiert.

2. Mietdauer

 Dieser Mietvertrag wird **abgeschlossen** für die Dauer von _____
 Die Monatsmieten sind für die vertraglich festgesetzte Zeit zu entrichten. Vor Ablauf der Mietdauer kann der Vertrag beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief an die FICAL gekündigt werden. Eine Betreuung durch die FICAL stellt eine Kündigung des Mietvertrages dar, durch Zahlung der geforderten Summe wird diese Kündigung hinfällig. Daneben behält sich die FICAL das Recht vor, im Falle des Verzuges des Mieters eine Zahlungsfrist von 10 Tagen anzusetzen mit der Androhung, dass im Falle der Nicht-Bezahlung der Vertrag nach Ablauf dieser Frist als aufgelöst gilt und das Mietobjekt vom Vermieter entschädigungslos abgeholt werden kann.

3. Versicherungspflicht

 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Elementar-Schäden und Einbruchdiebstahl versichern zu lassen.
 Die Versicherungssumme beträgt _____
 Der Mieter haftet für die aus der Verletzung der Versicherungspflicht entstehenden Schäden.

4. Transport- und Installationskosten, Zubehör

Ohne gegenteilige Abmachung sind Hin- und Rücktransport, Installationen, sowie allfällige weitere Kosten in diesem Mietvertrag nicht eingeschlossen. Diese werden dem Mieter separat berechnet und sind im voraus bar an den Vermieter zu entrichten. Bei Erhalt des Mietobjektes hat der Mieter dasselbe sofort auf Transportschäden zu prüfen und allfällige Mängel innert 3 Tagen dem Vermieter zu melden.

5. Inkasso der Mietgebühren und Verzugsfolgen

Die Einzahlungsscheine für die vereinbarten Monatsmieten werden dem Mieter

Quittung:

1. Mietrate für Monat: _____ Fr. _____

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

Erhalten: Datum: _____

MIETE		
Fr. _____		
1. jeden Monats		
Tag	Monat	Jahr
1.		

Monaten _____

Versicherungswert _____

durch die FICAL zur Verfügung gestellt. Die Mieten sind pünktlich auf den vertraglichen Zahlungstermin zu entrichten. Notwendige Mahnungen werden mit Fr. 2.- in Rechnung gestellt. Für Korrespondenzen, Adressermittlungen, Kontoauszüge, Stundungen werden je Fr. 10.- erhoben. Der Mieter anerkennt im Betriebungsfalle Fr. 25.- für Umtriebsentschädigung sowie sämtliche Spesen der Betreuung zu schulden und anerkennt die Berechtigung der FICAL, die fällig werdenden drei Mieten der Kündigungsfrist mitzubetreiben. Ausserdem wird bei Zahlungsverzug ein Verzugszins von 1% pro Monat erhoben.

6. Eigentumsrecht

Der Mietgegenstand wird dem Mieter zum persönlichen Gebrauch an dessen Domizil überlassen. Der Mieter darf den Mietgegenstand weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten. Er hat alle Handlungen zu unterlassen, welche die Eigentumsrechte der FICAL verletzen. Bei allfälliger Pfändung oder Retention ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, dem Betreibungsamt vom Mietvertrag Kenntnis zu geben und die FICAL sofort zu benachrichtigen.

7. Adressänderungen

 sind der FICAL mindestens 14 Tage vorher schriftlich mitzuteilen unter gleichzeitiger Angabe des neuen Hausbesitzers. Vor Verlegung des Domizils ins Ausland ist der Mietgegenstand dem Vermieter zurückzugeben, wobei der Vermieter berechtigt ist, eine Entschädigung für vorzeitige Aufhebung des Vertrages zu verlangen.

8. Sorgfaltspflicht und Service-Reparaturen

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden, welcher sich verpflichtet, den Mietgegenstand während der Dauer des Vertrages in betriebsfähigem Zustand zu erhalten; ausgenommen bleibt das Stimmen von Instrumenten.

Für Defekte, die durch das Verschulden des Mieters oder Drittpersonen verursacht wurden, kann der Mieter keine Reparaturleistung beanspruchen. Auftretende Störungen berechtigen nicht zur Einstellung der Zahlungen an die FICAL.

9. Annahme des Mietvertrages

Dieser Mietvertrag wird erst rechtsgültig, wenn er durch die FICAL genehmigt ist.

10. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wählen Vermieter und Mieter als Gerichtsstand das Domizil des Mieters.

 Der Mieter bescheinigt, ein Doppel dieses Vertrages erhalten zu haben. Mündliche Abmachungen und Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Ich erkläre, dass ich voll handlungsfähig bin:

Ort und Datum: _____

Der Mieter: _____

(Bei Minderjährigen die Eltern; bei Bevormundeten der Vormund.)

Der Vermieter ist mit obigen Vertragsbedingungen einverstanden und tritt hiermit sämtliche Rechte aus diesem Vertrag, unter Haftung für Bestand und Einbringlichkeit, an die FICAL ab. Er überträgt hiermit das Eigentum am Mietgegenstand ausdrücklich der FICAL.

Der Vermieter: _____